



Lütisburg, 29. April 2016

## Hauptversammlung Verein Privater Sonderschulträger (VPS)

Grusswort von Regierungsrat Stefan Kölliker

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Vorstandsmitglieder  
Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten der privaten Träger-  
schaften  
Sehr geehrte Institutionsleiterinnen und –leiter, Verwalterinnen und  
Verwalter

1

Ich bedanke mich für Ihre Einladung zur Hauptversammlung des Ver-  
bandes der privaten Sonderschulträger (VPS). Gerne nehme ich die  
Gelegenheit wahr, Sie über einige Aktualitäten aus dem Bildungsdepar-  
tement zu informieren. Speziell gehe ich natürlich auf die Anliegen der  
Sonderschulen ein. Ich denke dabei an das Versorgungskonzept, die  
Evaluation zur Umsetzung der leistungsabhängigen Pauschalen und  
die Aufsicht in Sonderschulen.



Zuerst danke ich Ihnen, den Mitgliedern und dem Vorstand des VPS, für die wertvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement. Bei der Erarbeitung des Sonderpädagogik-Konzeptes und des Finanzierungsmodells und bei deren Umsetzung konnte das Bildungsdepartement immer auf Ihre Mitarbeit und Unterstützung zählen. Sowohl der VPS-Vorstand wie auch einzelne Sonderschulen haben mit grossem Engagement ihre Perspektive in die Projektarbeit eingebracht.

Das Sonderpädagogik-Konzept ist nun also seit Beginn des Schuljahres 2015/16 in Kraft. Die Neuerungen haben wir breit kommuniziert. Neben schriftlichen Informationen zu den Änderungen haben wir anfangs 2016 das Sonderpädagogik-Konzept in regionalen Veranstaltungen vorgestellt. Zielgruppe waren Lehr- und Therapiepersonen, Schul- und Institutionsleitungen, Schulträger von Regel- und Sonderschulen und weitere Interessierte. An den Informationsveranstaltungen nahmen jeweils zwischen 80 und 200 Personen teil. Die Sonderschulen, die Schulpsychologischen Dienste und andere Fachstellen bzw. Interessengruppen sind zudem in separaten Veranstaltungen detailliert über Veränderungen in ihrem Zuständigkeitsbereich informiert worden.

Es zeigt sich, dass das Sonderpädagogik-Konzept auf breites Interesse stösst sowohl bei den Fachpersonen der Regel- und Sonderschulen, den Eltern, den Berufsverbänden, Gewerkschaften wie auch bei Schulträgern und politischen Instanzen.



Aus den diversen Veranstaltungen kristallisierten sich zwei Themen heraus, die sowohl für Lehrpersonen und Schulträger der Regelschule, als auch für Sonderschulen, Schulpsychologischen Dienste und Eltern grosse Bedeutung haben: Die Umsetzung des Versorgungskonzepts und die «Beratung und Unterstützung» B&U für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in der Regelschule.

### **Zusammenarbeit - Aufsicht**

Bevor ich mit den Sachthemen weiterfahre, möchte ich etwas ansprechen, das mich persönlich bewegt. Ich habe mich eingangs bei Ihnen für die wertvolle Kooperation und Zusammenarbeit bedankt und das auch so gemeint. Aktuell erhalten wir vom Vorstand des VPS aber auch Signale, die uns zeigen, dass der VPS dem Bildungsdepartement misstraut. Dies hat in letzter Zeit sogar dazu geführt, dass die Zusammenarbeit zwischen dem VPS und dem Bildungsdepartement nicht mehr gewährleistet ist.

Diese Entwicklung bereitet mir und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grosse Sorgen. Ein Stückweit führen wir dies darauf zurück, dass im letzten Jahr mit dem Sonderpädagogik-Konzept und der Pauschalfinanzierung zwei umwälzende Neuerungen eingeführt wurden. Diese Neuerungen haben verständlicherweise auf beiden Seiten (Sonderschulen und BLD) zu grossen Belastungen und Überlastungen, aber auch zu Verunsicherungen geführt. Jetzt befinden wir uns in der Umsetzungsphase und beide Seiten müssen ihre Aufgaben neu definieren und ihre Rollen neu finden.



Dabei sind wir, das Bildungsdepartement, auf der Suche nach Ansätzen, die für alle möglichst wenig Aufwand bedeuten, nachvollziehbar und fair sind. Da auch für uns alles neu ist, müssen wir Erfahrungen sammeln und zuerst herausfinden, was es braucht und was nicht.

Was ich Ihnen versichern kann: Es geht uns dabei nicht darum, «Vorteile» für das Bildungsdepartement zu erwirken.

Finanziell gesehen zahlt das Bildungsdepartement den Sonderschulen während der Übergangsphase jährlich zwischen einer halben und einer Million Franken über die Pauschalen hinaus und versucht, Entscheide nach Möglichkeit im Sinn der Sonderschulen zu fällen.

Ich betone auch, dass wir sehr froh um konkrete Hinweise der Einrichtungen sind. Bitte teilen Sie uns mit, wenn etwas zu aufwändig ist oder Klärungsbedarf vorhanden ist.

Erschwerend zu all den Neuerungen kommt die Übergangsphase mit den Ausgleichszahlungen hinzu. Durch die Ausgleichszahlungen und deren Berechnung nehmen Komplexität und damit Verunsicherung, Arbeits- und Zeitaufwand für die Sonderschulen und das BLD massiv zu. Wichtig ist dabei zu sehen, dass die eigentliche Pauschalierung erst nach der Übergangsphase beginnt. Man könnte fast sagen, dass zwei Finanzierungsmodelle gleichzeitig eingeführt wurden. Vereinfacht ausgedrückt: Die grosse Herausforderung während der Übergangsphase ist, dass das Jahresergebnis nicht Ertrag minus Aufwand ist. Zusätzlich muss die Ausgleichszahlung berücksichtigt werden.



Dieser liegt eine mehrschichtige komplexe Berechnung zugrunde. Ein Faktor, der ab 2018 vollständig wegfällt.

Das Bildungsdepartement ist auch in Zukunft an einer aktiven und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem VPS sehr interessiert. Allenfalls braucht es neue Formen dafür. Grundsätzlich sollen wie bisher die strategisch konzeptionellen Grundlagen in Zusammenarbeit und nach Rücksprache mit dem VPS entwickelt werden. Für die operative Umsetzung ist im Prinzip weiterhin jeder in seiner Rolle verantwortlich.

Im Zusammenhang mit unserer Zusammenarbeit, greife ich als nächstes die Aufsicht in Sonderschulen und die diesjährige Leistungs- und Systemprüfung auf.

### **Aufsicht**

Die Aufsicht in Sonderschulen ist in der Sonderschulverordnung und im Sonderpädagogik-Konzept geregelt. Zudem ist der Kanton St.Gallen Mitglied der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen. Daher ist er auch gegenüber den anderen Kantonen zur wirtschaftlichen Aufsicht der unterstellten Institutionen verpflichtet.



Innerhalb dieser Rahmenbedingungen bleibt ein Ziel der Pauschalierung, dass die Sonderschulen über einen grösseren Handlungsspielraum beim Mitteleinsatz verfügen. Dies wird beispielsweise sichtbar, indem Budgetposten oder Abweichungen zwischen Rechnung und Budget nicht mehr begründet und Zusatzaufwände nicht mehr beantragt werden müssen. Grundsätzlich sind sie im Mitteleinsatz frei, solange sie sich im rechtlich vorgegebenen Rahmen bewegen.

Ein Aufsichtsinstrument des Kantons ist die Leistungs- und Systemprüfung. Für diese bildet das Konzept betrieblich-finanzielle Steuerung die Basis. Das Konzept hat die Universität St.Gallen Anfangs 2015 in Rücksprache mit dem VPS entwickelt. Da wir uns derzeit in der Übergangsphase befinden, kommt aber wie bereits erwähnt die vielschichtige Berechnung der Ausgleichszahlungen hinzu. Dies bringt momentan eine detailliertere Betrachtung der Jahresrechnungen mit sich als dann nach der Übergangsphase. Dieses Jahr war zudem geplant, bereits mit der Leistungs- und Systemprüfung Daten für die geplante Evaluation zu erheben. Darauf verzichten wir aufgrund der Rückmeldung des VPS.

## **Evaluation**

Im Sinn eines Ausblicks informiere ich sie gerne über die anstehende Evaluation des Finanzierungsmodells.

Kaum haben wir die Pauschalierung eingeführt, steht schon die Evaluation des neuen Finanzierungsmodells an. Die Sonderschulverordnung definiert die Übergangsphase für den Zeitraum 2015 bis 2017. Danach wird die Pauschalierung ohne Ausgleichszahlungen umgesetzt.



Damit allfällige Anpassungen am Modell rechtzeitig per 1. Januar 2018 eingeführt werden können, muss die Evaluation nach den Herbstferien 2016 beginnen.

Das BLD hat die Universität St.Gallen, Kuno Schedler, mit der Organisation der Evaluation beauftragt. Diese wird ein unabhängiges Evaluationsteam zusammenstellen. Im Zentrum der Evaluation stehen

- a) die **Umsetzung der leistungsabhängigen Pauschalen** und
- b) das **Verbesserungspotential**.

Dieses Evaluationsteam führt dann die Evaluation in den Sonderschulen und im BLD durch. Das Team soll aus zwei unabhängigen Personen bestehen: je einer Person mit betriebswirtschaftlichem und einer mit pädagogischem Hintergrund.

Daneben gibt es eine Begleitgruppe, die von Kuno Schedler geleitet wird und sich ausserdem aus je einer Vertretung des VPS und des BLD's zusammensetzt. Die Begleitgruppe kann so ihre Anliegen zur Evaluation einbringen und ist in den ganzen Prozess involviert. Die Begleitgruppe steht auch dem Evaluationsteam für Auskünfte zur Verfügung.

Sobald die Eckwerte der Evaluation definitiv geklärt sind, werden wir Sie schriftlich über das weitere Vorgehen informieren.



## **Versorgungskonzept**

Gerne informiere ich abschliessend über den Stand der operativen Umsetzung des Versorgungskonzepts für den Sonderschulunterricht:

Im Rahmen eines Umsetzungsprojekts wird unter Miteinbezug von SGV, VS GP, Schulpsychologischen Diensten von Kanton und der Stadt St.Gallen (SPD) und VPS das künftige Sonderschulangebot im Kanton St.Gallen erarbeitet. Grundlage dafür sind die strategischen Vorgaben im Sonderpädagogik-Konzept.

In einem ersten Schritt hat ein Fachausschuss, bestehend aus Vertretern von SGV und SPD, die Bedarfsplanung in Zusammenarbeit mit einem Experten von der Hochschule für Heilpädagogik konkretisiert. Ziel war das Abholen einer fachlichen Einschätzung zur Bedarfsplanung im Sonderpädagogik-Konzept aus der Sicht der Zuweiser.

In einem zweiten Schritt hat das Bildungsdepartement das Sonderschulangebot in den Versorgungsregionen im Sinne eines Masterplanes festgelegt. Grundlage dafür war das Sonderpädagogik-Konzept und die Feststellungen des Fachausschusses.

Dieser Masterplan auf Ebene Regionen ist von einem Sounding Board, bestehend aus Vertretern von SGV, VS GP, SPD und VPS geprüft und zuhanden des Bildungsdepartementes beurteilt worden. Die Beurteilung des Masterplans ist mehrheitlich positiv gewesen.



Dass die Sonderschulen als Leistungserbringer nicht die gleiche Perspektive einnehmen wie die Leistungsfinanzierer liegt dabei auf der Hand. Ich habe mittlerweile den Masterplan geprüft und zur weiteren Bearbeitung freigegeben. In einem nächsten und somit letzten Schritt werden nun die Platzangebote je Versorgungsregion den einzelnen Sonderschulen zugewiesen. Dieser konkretisierte Masterplan wird dann nochmals durch das Sounding Board geprüft. Wenn keine umfassenden Änderungen erforderlich sind, können wir im Juli/August über das Resultat informieren.

Ich hoffe bereits heute auf das Verständnis von Beteiligten und Betroffenen, deren Anliegen im Sonderpädagogik-Konzept oder bei der Umsetzung des Versorgungskonzepts nicht im erwünschten oder geforderten Masse berücksichtigt werden konnten. Die künftige Sonderschulversorgung im Kanton St.Gallen ist im Anschluss an dieses Umsetzungsprojekt politisch und fachlich breit abgestützt. Dass dieser Konsens in Bezug auf die künftige Sonderschulversorgung teilweise nicht mit den Entwicklungsabsichten oder Visionen einzelner Organisationen übereinstimmt und teilweise einschneidende Konsequenzen auslöst, bedaure ich. Für mich als Bildungschef muss aber die sonderpädagogische Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf im Kanton als Ganzes im Vordergrund stehen.



## **Schluss**

Meine Damen und Herren, ein bekannter amerikanischer Professor der Universität Yale hat einmal gesagt: «Niemand kann eine Sinfonie alleine flöten. Es braucht ein Orchester, um sie zu spielen.» (Halford Edward Luccock, 1885–1961). Ich freue mich und bin zuversichtlich, dass wir die «Sinfonie der Bildung» auch in Zukunft gemeinsam erfolgreich spielen werden. Nochmals herzlichen Dank für Ihre Arbeit sowie den Einsatz zu Gunsten der st.gallischen Volksschule und für die Kinder mit besonderem Bildungsbedarf. Gerne stehe ich noch für Fragen zur Verfügung.